

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

64 (9.8.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t

für den

Reinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 64. Samstag den 9. August 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Summarische Berechnung

über die seit dem Spätjahr 1816 bis daher abgegebene Unterstützungen an arme Bedürftige des Murg-KreisBezirks in Geld und Früchten, (nach Durlacher Maaß und Maaf), auch in letztern, gegen Zahlung geringerer Preise.

	Waizen	Kernen	Dinkel	Korn	Gerst	gem. Frucht	Haber	Reis	Centner	Säcke Erbsen à 6 Simri	Geld- Betrag fl. kr.
I. Baare GeldVerwilligungen, ad											
Concl. vom 11. Febr. u. 18. März 1817.											
Nro. 242 ⁵ / ₂ und 4681.											
a. Für das Amt Achern,											
Kreis Direkt. Nr. 1706											500 fl. kr.
Kreis Direkt. Nr. 6598											300 fl. —
											800 fl. —
b. Für das Amt Bühl,											
Kreis Direkt. Nr. 2075											300 fl. —
" " " " " " " " " " " "											150 fl. —
für die Hundsbach und Herzwiese.											450 fl. —
c. Für das Amt Steinbach,											
Kreis Direkt. Nr. 1983											300 fl. —
Kreis Direkt. Nr. 6570											300 fl. —
											600 fl. —
d. Für das Amt Gernsbach,											
Kreis Direkt. Nr. 3278											150 fl. —
Kreis Direkt. Nr. 4685											200 fl. —
											350 fl. —
e. Für das 1te, so wie auch für das 2te Landamt Rastatt zum Einkauf von Saatsfrüch- ten ad Kreis: Direktorial Nr. 4101											
											390 fl. 57 ¹ / ₂ kr.
Zusammen											2590 57 ¹ / ₂

II. Betrag der im herabgesetzten Preis an Gemeinden, nach der Verordnung vom 24. December 1816 abgegebenen Früchte:

- a. Von der Domanalverwalt. Bühl
- b. Von der Domanalverwalt. Baden
- c. Von der Domanalverwalt. Nassau
- d. Von der Domanalverwalt. Ettlingen

Summa

III. Betrag der unentgeltlich abgegebenen 1) Früchten:

- a. von der Domanalverwalt. Bühl
- b. von der Domanalverwalt. Baden
- c. von der Domanalverwalt. Nassau
- d. von der Domanalverwalt. Ettlingen

2) Reis und Erbsen:

- a. An das Amt Achern
- b. An das Amt Bühl
- c. An das Amt Steinbach
- d. An das Amt Gerndbach
- e. An das Amt Ettlingen
- f. An das 1e Kadamt
- g. An das 2e Kadamt

Zusammen

Summa

IV. Betrag der auf Borg, gegen Natural-Erfas oder in kleinen Partien im herabgesetzten Preise an einzelne nach der Verordnung vom 2. April Nr. 5702. bis 4. vom 11. April Nr. 6084, bis 86. und vom 29. April Nr. 7203 abgegebene Früchten:

- a. von der Domanalverwalt. Bühl
- b. von der Domanalverwalt. Baden
- c. von der Domanalverwalt. Nassau
- d. von der Domanalverwalt. Ettlingen

Summa

Weizen	Kernen	Dinkel	Korn	Berf	gem. Frucht	Haber	Reis	Centner	Säcke Erbsen a 6 Centner	Geld-Betrag fl. Fr.
5 1/2	—	—	—	101 1/2	—	4 1/4	—	—	—	2360 15
5	—	41	—	12	—	—	—	—	—	650 —
135	—	—	—	100	—	—	—	—	—	3737 10
6 1/2	—	53 1/2	—	65 1/2	—	—	—	—	—	1761 59
152 1/2	—	94 1/2	—	279 1/2	—	4 1/4	—	—	—	8509 34
1 1/2	—	14 3/4	—	36 1/2	—	—	—	—	—	920 18
2	—	17	—	5	—	—	—	—	—	365 —
121	—	—	—	90	—	—	—	—	—	3922 —
11	—	114 1/2	—	4 3/4	71 1/2	—	—	—	—	2926 31
—	—	—	—	—	—	—	—	29 4/5	24	1454 6
135 1/2	—	146 3/4	—	135 1/2	71 1/2	—	—	29 4/5	24	9587 55
1 1/2	—	6 1/2	121 1/2	37 1/2	—	6 1/2	—	—	—	3070 2
12 1/2	—	50	—	18	—	—	—	—	—	1431 30 1/2
31	—	—	3	406	16	55	—	—	—	3876 —
7 1/2	1 1/2	37	—	93 1/2	5 1/2	—	—	—	—	2486 50
245 1/2	1 1/2	93 1/2	124 1/2	555 1/2	21 1/2	61 1/2	—	—	—	21364 21 1/2

*) Für die durch die letzte Rheinflutherschwemmung verunglückte Orte, unter Bezug auf die hohe Verfügungen der Immediatkommission in Fruchttheurungsangelegenheiten vom 7. und 21. Juli 1817. Nro. 270 und 320.

Recapitulatio:	Waisen	Kernen	Dinkel	Korn	Gerst	gem. Frucht	Haber	Reiß	Sentner	Sack Erbsen à 6 Sumri	Geld- Betrag	
											fl.	fr.
I. Baare Geldverwilligungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2590	57½
II. Betrag der im herabgesetzten Preise an Gemeinden nach der Verordnung vom 24. December 1816. abgegebenen Früchten .	152½	—	94½	—	279½	—	41½	—	—	—	8509	34
III. Betrag der unentgeltlich abgege- benen Früchten, Erbsen und des Reisses	135½	—	146½	—	135½	71½	—	29½	24	—	9587	55
IV. Betrag der auf Borg. gegen Natural Ersatz, oder in kleinen Parthien im her- abgesetzten Preis an Einzelne nach den Ver- ordnungen vom 2. 11. und 29. April abgegebenen Früchten	245½	1½	93½	124½	555½	21½	61½	—	—	—	21364	22½
Summarum	532½	1½	334½	124½	970½	93½	103	29½	24	—	42052	49

Berechnet: Rastatt den 18. Juli 1817

Großherzogliches Murgkreis-Direktorium.

Vdt. Kieffer.

Bekanntmachung.

Die hiesige Russisch-Kaiserliche Gesandtschaft sieht sich veranlaßt, ihre schon früher gemachte Erklärung zu wiederholen, daß die Ertheilung der zur Einwanderung nach Rußland und Polen erforderlichen Pässe gänzlich geschlossen ist, und daß daher Niemand darauf zu rechnen hat, mit solchen Reisepässen versehen zu werden.

Karlsruhe den 3. August 1817.

Von Russisch-Kaiserlicher Gesandtschaft wegen.

Bekanntmachungen.

Durch die vor einiger Zeit erfolgte Versetzung des Physici Doctor Hitzig in Stein auf das Physikat Lörrach, ist das mit der tarifmäßigen Geld- und Naturalien-Befoldung verkundene Physikat daselbst erledigt geworden. Die Competenten um dasselbe haben sich daher bei dießseitiger Ministerialstelle innerhalb 6 Wochen ordnungsmäßig zu melden.

Karlsruhe den 1. August 1817.

Ministerium des Innern.
Sanitäts-Kommission.Antergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu

werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erklärten Bürger, Moriz Wiedemann auf Montag den 25. August d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungs-Kommissar im Gastwirthshaus zum Wolf dahier. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Bühlenthal an die in Gant gerathene Ailian Wolfische Wittib, Tekla, geb. Ulrich, auf Dienstag den 26. August d. J. bei der Liquidations-Kommission zu Bühl. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(3) zu Heidelberg an den in Gant erklärten Handelsmann Rottger Bitter auf Mittwoch den 10. Sept. d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Grob. Amtrevisorat auf dem hiesigen Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Lahr an den hiesigen Bürger und Dir-

wirth Wilhelm Hegel, welcher die Erlaubniß erhalten hat, mit seiner Familie außer Lands zu wandern, auf Samstag den 16. August vor dem Theilungskommissariat auf alhiefig Großherzogl. Amts-Revisorat. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Lautenbach an die in Gant erkannte Katharina Herrmann auf Montag den 18. Aug. d. J. vor der Liquidationskommission zu Oberkirch.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Joh. Balthasar Bansa, hiesiger Bürger und Bierbrauer, wünscht von seinen Gläubigern Borgfrist zu erhalten, und hat gebeten, die deswegen nöthigen Verhandlungen richterlich einzuleiten. Da nun hiezu vorderstamst genaue Kenntniß des Bansaischen Schuldenzustands erforderlich ist, so wird zur Angabe und Liquidation aller Forderungen, die an den Bansa gemacht werden mögen, so wie zur nochmaligen Verhandlung über den angezeigten Borgfristsvergleich Termin auf Montag den 1. September d. J. Vor- und Nachmittags anberaunt, an welchem Termin sich die Gläubiger des Bansa entweder persönlich vor der Kommission im Gasthaus zum Ritter dahier einfinden, die Beweisurkunden gleich mitbringen, und sich über gemacht werdende Vorschläge genügend erklären, oder wenn sie nicht selbst erscheinen können, einen Bevollmächtigten aufstellen sollen, um so gewisser, als die Versäumniß dieser Auflage, wenn es darauf ankommt, den Ausschluß von der Masse, oder die Vermuthung einer stillschweigenden Einwilligung in das, was ohne sie zu Stande kommt, zur Folge haben wird.

Karlsruhe den 2. August 1817.

Großherzogl. Stadtmamt.

(1) Lahr. [Schuldenliquidation.] Die Erben der verstorbenen Frau Margaretha Salome geborne Willig, verehelicht gewesene Klose von hier, fordern alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Ansprache an die Verlassenschaft gedacht ihrer Mutter zu machen haben, hiermit auf, dieselbe Samstag den 23. August vor dem Theilungskommissariat auf dem Amts-Revisorat dahier bei Vermeidung des gewöhnlichen Rechtsnachtheils zu dokumentiren und richtig zu stellen. Lahr den 30. Juli 1817.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Liquidation.] Auf ausdrückliches Verlangen der Frh. Franz v. Lascolapeschen

Eheleute dahier, welche sich mit ihren Gläubigern zu arrangiren wünschen, werden hiezu mit alle jene Gläubiger, deren Forderungen an die gedachte Eheleute bei der am 30. Jänner d. J. stattgehabten Tagfahrt nicht angemeldet wurden, aufgefordert, bei der auf den 11. Sept. d. J. angeordneten Liquidation bei dem Stadtmamt, Revisorat entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile ihre Forderungen anzudeuten, und richtig zu stellen. Zugleich werden an dem Liquidationstag Vergleichsversuche nach einem Vorschlag gemacht werden, welcher schon von der Mehrzahl der bisher bekannten Gläubiger angenommen ist.

Freiburg den 26. Juli 1817.

Großherz. Stadtmamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) von Linkeheim dem Jung Gottlieb Lang, dessen Pfleger der dasige Bürger Johann Jakob Kappel ist.

Erbvorladungen.

(3) Bruchsal. [Erbvorladung.] Der Wolf Adam Huber, von Bruchsal, oder etwaige Leibes-Erben von ihm, werden hiezu öffentlich vorgeladen, binnen Jahr und Tag hier zu erscheinen, und über die ihm oder ihnen von der verstorbenen Eleonora Huberin anerfallene Erbschaft gegen 900 fl. zu verfügen, als er sonst für verschollen erklärt, und die nächsten Anverwandten dahier in fürsorglichen Besitz derselben gegen Kaution gesetzt werden sollen.

Bruchsal den 25. Juli 1817.

Großh. Stadt- und erstes Landamt.

(1) Eppingen. [Erbvorladung.] Wegen dem ohne Leibes-Erben im Kindesalter erfolgten Ableben des Friedrich Gsell von Gemmingen, werden alle die, welche an dessen Verlassenschaft Ansprüche machen können, aufgefordert, dieselben in Zeit von sechs Wochen von heute an um so gewisser bei Großherzogl. Amts-Revisorat dahier vorzubringen, als ansonst die Masse an die bekannten Erben vertheilt werden wird.

Eppingen den 26. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Heidelberg. [Erbvorladung.] Peter Janfon von hier, befindet sich schon mehrere Jahre in der Fremde, und besitzt dorthin ein Vermögen von 231 fl. 27 kr. Derselbe oder seine etwaige Leibeserben haben sich zu dessen Empfang in Zeit drei Monaten dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß die sich darum gemeldet habenden nächsten Erben in dessen fürsorglichen Besitz gesetzt werden.

Heidelberg den 22. Juli 1817.

Großh. Stadtamt.

(3) Mannheim. [Erbvorladung.] Vermögen des Großherzogl. Bad. Hofgerichts sollen die dahier in Deposito beruhenden 248 fl. 38 kr. zur Masse des längst verlebten Ober-Proviandmeisters Johann Nikolaus Bender gehörig, unter die drei Bendersche Stämme, nemlich des Michael August, des Wilhelm Bender und des Lehnerschen vertheilt werden. Da nun die Beteiligten bisher nicht ausfindig gemacht werden konnten, so werden diejenigen, so ihr Erbrecht auf gedachte Masse geltend machen können, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu beställiger Anmeldung auf den 17. November d. J., Morgens 10 Uhr, vor Großherzogl. Amtscreditorat dahier vorgeladen.

Mannheim den 22. Juli 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Pforzheim. [Erbvorladung.] Der schon vor mehreren Jahren aus hiesiger Gegend weggezogene Mühlenbesitzer Johann Schindler von Karlsbäumen wird andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen einem Jahr dahier um so gewisser zu melden und seine väterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, als sonst solche seinen darum nachgesuchten nächsten Verwandten in nützliche Verwaltung gegeben werden wird. Pforzheim den 23. Juli 1817.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

(3) Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Kaiser von Essens, ist auf öffentliche Vorladung binnen der anberaumten Jahresfrist nicht erschienen. Er wird daher für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Eppingen den 23. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 14. Juni v. J. öffentlich vorgeladene Karl Karher von Mühlberg weder selbst erschienen ist, noch bisher einige Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein rückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldet habenden Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Karlsruhe den 16. Juli 1817.

Großherzogl. Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Der von hier gebürtige zur Konscription pro 1815. gehörige damals abwesend gewesene, nachher eingeliefert und sich wieder entfernte Franz Peter Wolmann, seiner Profession ein Ziegler, wird hiermit zum Nachloofen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß ansonst diese Nachloofung von Amts wegen geschehen, und das Weitere hinsichtlich seiner Militärpflicht und seines Ausbleibens nach der Konstitution gegen ihn verfahren werden wird.

Bruchsal den 31. Juli 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Der nunmehr zum dritten Mal desertirte unter dem zweiten Linien-Regiment gestandene Tambour, Jakob Kappeler, von hier, wird hiermit aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und wegen seines böstlichen Austritts zu verantworten, als sonst nach der Landeskonstitution wider böstlich Ausgetretene gegen ihn verfahren werden soll. Karlsruhe den 30. Juli 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Waldshut. [Vorladung.] Der Peter Böbler von Banholz, welcher seit mehreren Monaten in Handelsgeschäften abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, sich am 12. August Vormittags vor diesseitigem Bezirksamte zu stellen, und auf die gegen ihn angebrachten Schuldklagen zu antworten, widrigens die Forderungen für eingestanden gehalten und gegen ihn das weiter Nöthige verfügt werden würde.

Waldshut den 14. Juli 1817.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Fahndung und Signalement.] Der hierunter bezeichnete Niklaus Bogt von Sackbachwalden ist wegen Wilderey angeklagt, und wird, da er auf die bisher ergangenen Ladungen nicht erschien, andurch öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen sich zur Untersuchung vor Gericht zu stellen, widrigens mit Ausschluß seiner Verantwortung was Rechts ist erkannt werden wird. Zugleich werden die betreffenden Großh. Stellen ersucht, auf diesen Purschen fahnden zu lassen, und ihn auf Betreten anher zu liefern.

Achern den 31. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Niklaus Bogt, 21 Jahre alt, etwa 5' 4" groß, von starkem Körperbau, vollkommenem Gesichte, hellbrauner Farbe, blonden Haaren, schwachem Barte, hoher breiter Stirne, blonden Augenbraunen, grauen Augen, etwas dicker Nase, mittlerm Munde mit starken Lippen, rundem Kinn. Er trägt gewöhnlich einen runden niederen Bauernhut, schwarzen Sturum den Hals, schwarzen Zwischrock mit Haften, bald

ein scharlachenes, bald ein rotines Bruststück zum Uebereinandertreten, mit silberplattirten runden Knöpfchen, lange graue Zwilchhosen und Schuhe mit Riemen.

(2) Baden. [Fahndung und Signalement.] Die bei dem kais. russ. Hrn. Gen. Fehrn v. Tetzendorn in Diensten gestandenen Reitknechte Philipp Schädel und Johannes Wetter haben sich beide, nachdem sie ihren Herrn, ersterer in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni, und letzterer in der Nacht vom 2. auf den 3. dieses besohlen haben, flüchtig gemacht. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden anmit ersucht, auf die Flüchtlinge zu fahnden, sie im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher zu überliefern.

Baden den 4. August 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Philipp Schädel von Stupferich bei Durlach gekürtig, ist ohngefähr 22 Jahr alt, schlanker Statur, mißt 5' 1", hat blonde abgeschnittene Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, ein länglichtes etwas blaßes Gesicht, mittlere Nase, etwas großen Mund, und stoßt mit der Zunge an. Derselbe trug bei seiner Entweichung einen grauen tüchernen kurzen Jack, dergleichen lange Hosen über die Stiefel, eine rotbe tüchene Weste mit gelben Knöpfen, einen großen grauen Kutschermantel, roth eingefast, und eine dunklgrau Mütze.

Johannes Wetter aus dem Württembergischen, ist 23 Jahr alt, nicht gar 5' groß, untersehter Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, spitzige Nase, kleinen Mund, etwas hervorragendes Kinn, auswärts gebogene Füße, trägt eine graue tüchene Stalljacke, dergleichen lange Hosen über die Stiefel, einen grauen tüchernen großen Kutschermantel mit rother Einfassung.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Elisabetha Schmittin von Künzelsau, hat dahier mittelst einer falschen Handschrift auf den Namen ihres früheren Dienstherrn 61 Ellen 5 Viertel breiten roth und weiß gestreimtem Baumwollenzug bei einem hiesigen Weber zu erlangen gewußt, und ist nach diesem Betrug von hier entwichen. Dieselbe wird daher öffentlich andurch aufgefördert, binnen 6 Wochen a dato t. i. der untenzeichneten Stelle zu erscheinen, und sich über das ihr zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls sie desselben für geständig und überwiesen erklärt, und auf Betreten das Weitere gegen sie vorbehalten werden soll.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf diese Person zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten hierher zu liefern.

Karlsruhe den 30. Juli 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

Signalement.

Dieselbe trug angeblich bei ihrer Entweichung ein grün carirtes Fäckchen und einen blau fanelenen Rock mit hellblauen Dupfen.

(2) Stein. [Diebstahl.] Letzten Sonntag den 27. d. wurde während dem Vormittags-Gottesdienst in das Haus des Waisentrüters, Ferdinand Hürlst zu Wölsbach, gewaltsam eingebrochen, und demselben, neben einigen 100. Gulden Geld, eine silberne eingebüßte Sackuhr mit einer stählernen Kette, dann ein Paar schwarz seidene Mannsstrümpfe, ein Halbtuch, 2 Paar Weiberstrümpf, nebst einem Paar silbernen faconirten Manns- und einem Paar ditto Weiber-Schuhspalten. Der Verdacht dieses Diebstahls ruht auf einem gewissen Andreas Wächter, einem Pusch von 20 Jahren, 5' 6" groß, welcher von schlankem Wuchs ist, sich wie ein Mühlrad trägt, und neben einem französischen Paß auch noch zwei falsche deutsche Wanderbücher führen soll, und der meistens unter sich sieht. Indem dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle wohlthätliche Polizeistellen ersucht, auf den Wächter gefälligst zu fahnden, und ihn, im Betretungsfall, wohlverwahrt anher liefern zu lassen. Zugleich wird Wächter selbst aufgefördert, binnen vier Wochen vor untenzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich wegen des auf ihm ruhenden Verdachts zu rechtfertigen, ansonsten das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.

Stein den 30. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Vermißte Pfandurkunde.] Den 11. Merz 1816. stellte der verstorbene Bäcker Johann Adam Gartner eine gerichtliche Pfandurkunde über tausend Gulden auf sein in der langen Straße dahier gelegenes Haus zu Gunsten des verstorbenen Fuhrmanns Kneiding aus, zahlte später diesem das geliehene Kapital ab, und gab dieselbe Pfandverschreibung dem verstorbenen Rechnungs Rath Pfeilicker gegen ein Darlehen von 500 fl., ohne daß sie jedoch auf gedachten Rechnungs Rath Pfeilicker umgeschrieben worden wäre. Dieses Kapital ist nun dem Rechnungs Rath Pfeilicker wiederum heimbezahlt worden, die Erben des Johann Adam Gartner können jedoch die Pfandurkunde zur Tilgung aus dem Pfandbuche nicht zurückgeben, sondern behaupten, daß dieselbe von dem verstorbenen Johann Gartner vernichtet worden sey. Auf Ansuchen des hiesigen Stadtraths werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Pfand-

Urkunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, dies von heute an binnen sechs Wochen dahier um so gewisser auf rechtsgültige Weise auszuführen, als widrigenfalls die fragliche Pfandurkunde für mortifizirt erklärt, und aus dem Pfandbuch getilgt werden soll.

Karlsruhe den 6. August 1817.

Großherzogl. Stadtm. t.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Durlach. [Versteigerung von Garn, Strümpf und Socken.] Aus dem Magazin des Wohltätigkeitsvereins werden bis Dienstag den 12. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr gegen 1500 Pf. flächsen, hänsen und werken Garn, gegen 250 Paar baumwollene und melirte Socken, gegen 100 Paar ditto Manns- und Weiberstrümpfe auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 2. August 1817.

Die Vorsteherin des Frauenvereins,
C. Eisenlohr.

(1) Pforzheim. [WirthshausVersteigerung zu Bauschlott.] Montags den 1. September d. J. Vormittags 10 Uhr wird das dem Jakob Christian Wörwein zu Bauschlott gehörige mit der Schild-WirthschaftsGerechtigkeit zum Lamm versehene zweistöckige Haus sammt Scheuer, Stallung, Hofraithe und ungefähr anderthalb Viertel Gemüsegarten beim Haus, im Wege der Exekution auf dem Rathhaus zu Bauschlott öffentlich versteigert werden, welches man den allenfallsigen Liebhabern andurch mit dem Anbange eröffnet, daß das gedachte Wirthshaus zunächst dem Reichsgräflich von Hochbergischen Schlosse am untern Ende des Dorfes Bauschlott und an der Straße nach Karlsruhe und Bretten liege, mithin jedem arbeitsamen Besizer hinlängliche Mittel zu seinem guten Fortkommen darbietet.

Pforzheim den 1. August 1817.

Großherzogl. zweites LandamtsReviserat.

(2) Kasstadt. [Gebäude- und LiegenschaftVersteigerung.] Der Eigenthümer nachbeschriebener im besten Stand unterhaltener GewerksGebäuden hat sich unwiderrüflich entschlossen, durch Versteigerung selbe aus der Ursache zu verkaufen, weil ihm durch andere ehrvolle Bestimmung sein einziger Nachkommen bei heranabendem Alter die nöthige Unterstützung nicht leisten kann, somit derselbe sich einzig auf das dabier bestehende Handlungshaus nebst Tabackfabrike beschränken will. Demnach wird Mittwoch den 27. August Nachmittags 2 Uhr ausgerufen, und zwar bei guter Witterung auf dem Platz selbst, zu Niederhahl, 1 Viertelstunde von Kasstadt, (bei äblem Wetter aber

in dessen Handlungshaus No. 194. nächst dem Rathhaus selber, das an dem Murgfluß vorn an der Malmühle stehende 2stöckige 70 Schuh lange FabrikGebäude, im mittlern Kern 25 Schuh, in denen 2 Seitenflügeln 40 Schuh breit, und mit gefalzten Wänden versehenen Speicher, der sich durch sein holländisch ManjardeDach ganz bequem zu einer Papierfabrike einrichten läßt, nebst einem großen und kleinen Pflanzgarten, zusammen bei Kaufz. 3 Viertel Morgen erhaltend, und mit 50 der edelsten tragbaren jungen Obstbäumen versehen ist. Die Hälfte des Kaufschillings kann zwei Jahre verzinslich stehen bleiben, in drei annehmblichen Terminen geschieht die andere Abzahlung, wovon der erste unverzinslich ist. Wirklich besteht das Gebäude im untern Gelag in einer Hanfreibe, Gypsablagung und 2 Gypsstämpftrögen zu 10 Stümpfen nebst einer Tabackstampe. Im obern Stock einer Küche nebst 3 großen und 3 kleinen Zimmern, zu jedem Gewerbe ist hinreichender Platz um andere Einrichtung zu machen. Der Wasserbau enthält 2 Bitterich, wovon der eine mit 2 Räder versehen ist. Eine fruchtbare und schöne Gegend umgibt das Gebäude, welches täglich zur freien Einsicht angetoten ist. Sollte sich ein Liebhaber finden, der keinen Selbstbetrieb machen will, so ist ihm für das Ganze 300 fl. jährlicher Bestand zum voraus, vierteljährig bezahlt, bereits zugesagt, und unter Gewährleistung gerichtlicher Garantie auf drei Jahre versprochen. — Dieses Gebäude übertrifft jede wortspielende Belobung des Anwesens, wovon der Anschlag 5000 fl. ist, und nicht mehr aus der Hand verkauft wird, damit allensfallsige auswärtige Liebhaber gesichert sind. (Plan und Riß von dem Gebäude ic. kann bei der Steigerung ebenfalls eingesehen werden.)

Ferner: Donnerstag Nachmittags 2 Uhr, den 28. August auf dem Platz selbst, desselben hinter der Stadt liegende Ziegeihütte, nebst anderthalb Stunden von hier gelegenen Kalksteinbruch. Die Hütte besteht in 3 Stockwerken zu 16,800 Brettern, 1 Backsteinhöpfel zu 3000 Brettern, 1 alte, 1 neue Scheuer, doppelte Stallung für 12 Stück Pferde oder Rindvieh, einem Holzschopf und Steinbachschopf, 2 Steinplätzen, nebst ausgemauertem Kalkablöschhütte, worauf bequem 30,000 gebrannte Waar verschlossen gelagert werden kann, dazu ein Wohnhaus mit 1 Küche und Backofen, unten ein großes Wohnzimmer und 3 Kammern, nebst Keller. Oben eine Küche, ein großes Zimmer, ein kleines und 4 Kammern, ein DoppelSpeicher, der untere geplättelt, der obere gebordet, ein Pflanzgarten mit 10 tragbaren Hoch- und 10 Spalierstämmen und 12 Spargelländer. Auf das Ganze können 6000 fl. verzinslich stehen bleiben; kein Hausverkauf findet auswärtiger Liebhaber mehr statt. Der Anschlag des Anwesens geschieht zu 10000 fl.

Wie beim Fabrikgebäude zu Niederbühl ist für einen Liebhaber, der nicht Selbstbetrieb machen will, unter nehmlichen Bedingnissen auf 6jährigen Bestand, vierteljährig vorausbezahlt, 650 fl. geboten. — Endlich Freitag Nachmittags 2 Uhr zur Bequemlichkeit für allenfallsig auswärtige Liebhaber die nahe Anpflanzung sozgleich möglichst sorgfrei genießen zu können, 3 Pflanzgärten vorn an der Hüte gelegen, gut unterhalten u. sämtliche mit Edelholz versehen, nebst 1 Morgen Wiesen nächst der Stadifabrik und 1 Morgen entferntes Ackerland, sodann zur Erweiterung des Hüttenwerkes 60 Stämme tannen Bauholz im Belauf von beiläufig 2600 Schuh nebst ungefähr 5000 Schuh Eichenschwelen, Balken, Pfosten und Niegelholz und mehrere 100 Stück theils 4 und 5jährige eichene, auch alt und frische Tannen, nebst Pappelbaumzweylinge und einjährige Boro.

Auf Michaeli sodann auch zwei Wagen und sonstiges Küstgeschir, nebst drei Pferden und zwei Kühe. Diese dritte und vierte Versteigerung gegen baare Zahlung (die Güter ausgenommen) verstanden. Unterkannte Fremde müssen mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehen seyn.

Kastadt, den 4. August 1817.

Joseph Geiger, Handelsmann.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Derjenige, welcher im Laufe eines Monats in dem hiesigen Kaufhaus die meiste Frucht, das heißt, Keernen oder Weizen einführt, erhält die früher schon verwilligte Prämie mit eilf Gulden; der Zweite acht Gulden sechs Kreuzer; der Dritte fünf Gulden dreißig Kreuzer. Dieses wird mit dem Ablauf bekannt gemacht, daß damit der Anfang, mit dem Laufe dieses Monat, nämlich vom 9. August bis 6. September d. J. gemacht, und damit von Monat zu Monat fortzuführen werden. Durlach den 5. August 1817.

Oberbürgermeister und Stadtrath.

(1) Gernsbach. [FahrmärkteVerlegung.] Da der Bartholomäustag heuer auf einen Sonntag fällt, so wird der, sonst auf gedachtem Tag abgehalten werdende hiesige Fahrmarkt auf Montag den 18. d. zu rück verlegt, welches andurch bekannt gemacht wird.

Gernsbach den 1. August 1817.

Bürgermeisteramt dahier.

(1) Kastatt. [KalenderAnzeige.] Bei dem Hof-Buchdrucker Springzing dahier wird am 15. Aug. d. J. die Presse verlassen: „Der Kastatter. Hinlende Bot, oder Großherzogl. Badische Landkalender für das Jahr 1818.“ — Ob dieser Jahrgang gefallen werde, darüber mag das lesende Publikum urtheilen.

Auszug aus dem Verzeichniß der vom 3. bis 7. August in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hofe. Hr. Hofrath Langer nebst Dlle. Tochter aus Wimpfen. Hr. Abel, Negeziant aus Martinique. Hr. Abel, Gesandter der freyen Reichstädte am k. franz. Hofe, nebst Dlle. Töchtern aus Paris. Hr. Wagner, Cassetier aus Speyer. Hr. Willars, Offizier aus Straßburg. Mad. Pecht von da. Hr. Delaposte nebst Dlle. Tochter von da.

Im Baldreit. Hr. Berwoller Hölzlin aus Freiburg. Hr. Merkel, Negeziant von da. Mad. Rötner nebst Dlle. Tochter von Straßburg. Hr. Stubi von da.

Im Hirsch. Hr. Schöne, k. k. östr. Hauptmann aus Lichtenau. Hr. Dietrich von da. Mad. Witt, Mad. Friedolsheim und Mad. Dierstein von Straßburg. Hr. Ruedin, Negeziant aus Mannheim. Hr. Maier, Negeziant aus Heidelberg. Hr. Müller, Negeziant aus Bern. Hr. Luz, Negeziant aus Pforzheim.

Im Saamen. Frau v. Selbened nebst Hrn. Söhnen aus Karlsruhe. Hr. v. Besch, Negeziant aus Hamburg. Hr. Kaufmann Biermann nebst Familie aus Mannheim.

In der Sonne. Hr. Wilhelm Graf von Sickingen-Hohenburg, k. k. östr. Kämmerer aus Wien. Hr. Gruber, Negeziant von da. Hr. Kaufmann Herzog aus Mannheim. Hr. Kaufmann Aman aus Augsburg. Hr. Kaufmann Rüd von da. Hr. Kaufmann Weiß nebst Gattin aus Freiburg. Hr. v. Pöckel, k. bayr. Rittmeister aus Bamberg.

In der Krone. Hr. v. Frankenberg, Kapitän aus Karlsruhe. Hr. Lieut. Friedeburg von da.

In der Blume. Hr. HofgerichtsAdvokat Streule aus Karlsruhe. Hr. Kaufmann Hirscheid aus Schwaben.

In Privathäusern. Hr. Apotheker Winterhalter aus Straßburg. Mad. Pitcairn, Mad. Maxwell, Dlle. Hamilton und Dlle. F. Hamilton aus England. Hr. Dr. Med. Dapping aus Frontental. Hr. Kiefan, Kammermusikus, nebst Gattin aus Stuttgart. Hr. Kapitän Mounin aus England. Hr. Rhd. Gen. Major aus London. Hr. Meterport, Fabrikant aus Frankreich. Hr. van der Becke, königl. bayerischer Staatsrath und Generaldirektor aus München. Frau geb. Rätthin Weg aus Karlsruhe. Hr. Spag, königl. bayerischer Ingenieur, nebst Gattin und 2 Kindern, aus Speyer. Dlle. Caroline Jung Stilling, Vorsteherin des v. Graimbergischen Instituts, aus Karlsruhe. Prinzessin Emma von Wittgenstein. Fräulein v. Koch, aus Königsberg. Dlle. Jung aus Kastatt.

In der Hub bis zum 5. August angekommene Badgäste und andere Fremde.

Hr. v. Gaisberg von Stuttgart. Hr. Marschall von Straßburg. Hr. Regierungsrath Eisenlohr u. Hr. Staatsrath Eichrodt von Karlsruhe. Hr. Schast von Heidelberg. Hr. Professor Radomus von Karlsruhe. Hr. Penling von Heidelberg. Hr. und Mad. Denis von Straßburg. Hr. Deimling von Lahr. Hr. DomainenVerwalter Schmidt und Familie von Schutteren. Hr. Gumst, Hr. Luz, Hr. Stridel und Hr. Degener von Lahr. Mad. Bürkle von Schutteren. Mad. Knapp von Appenweier. Madame Dörrenbinger von Ichenheim. Hr. Gdz. ForstAdjunkt von Lichtenau. Hr. Stengel aus Karlsruhe. Dlle. Bauer von Straßburg. Mad. Braun von da.